

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
 München

BA-Geschäftsstelle West
 Landsberger Str. 486, 81241 München

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 HA II/42 V

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
 Landsberger Str. 486, 81241 München
 Ansprechpartner:

bag-west.dir@muenchen.de

München, 20.08.15

**A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.,
 BAB A 8 (südwestlich), Lochhausener Str. (nördlich), Mälzereistr. (östlich), Hanfgartenstr.
 (südöstlich) - Aufstellungsbeschluss -**

**B) Änderung des Flächennutzungsplanes
 mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/25 Bergsonstr. (nördlich), BAB A 8
 (südwestlich), BAB A 99 (südöstlich), Bahnlinie München-Stuttgart (nördlich)**

**C) "Machbarkeitsstudie zur Gewerbeflächenentwicklung Mühlangerstr." Südgrenze des
 neuen Standorts der Paulaner Brauerei (südlich), Hanfgartenstr. (südlich), Lochhausener
 Str. (südlich); BAB A 8 (südwestlich), Mühlangerstr. (nördlich), An der Langwieder Heide
 (nördlich), Am Aubinger Feld (östlich), Bacherbreite (östlich)**

hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte [REDACTED],

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 19.08.15 mit
 der o.g. Beschlussvorlage befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

**zu A)
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxxx, Paulaner Getränke-Hochregallager
- Aufstellungsbeschluss -**

Die Anliegen der Paulaner Brauerei, zur Errichtung einer Getränkelogistik mit Hochregallager in
 unmittelbarer Nähe auf eigenem Grund mit Umgriff von 4,4 ha sind nachvollziehbar.
 Der Baukörper der Brauerei stellt schon jetzt einen weithin sichtbaren markanten Punkt an dem
 Autobahnkreuz dar. Die süd-östliche Situierung des neuen Vorhaben ist einer Ergänzung.
 Der Bezirksausschuss 22 bittet aber um Überprüfung der gewünschten Höhen. Das neue Hochre-
 gallager sollte nicht höher wie die Brauerei sein.

Für das neue Getränke-Logistikzentrum sind verkehrliche Untersuchungen und entsprechende An-
 ordnungen zu treffen, so dass eine Verkehrsmehrung auf Anlieger-, Wohn- und Verbindungsstra-
 ßen verhindert wird. Der überörtliche Verkehr ist an der Anschlussstelle Lochhausen auf die A99
 zu führen.

Zur Lochhauser Straße hin ist eine ausreichende und üppige Begrünung mit Bäumen und Gehölz
 zu erstellen. Die in der Anlage 4 dargestellte Ansicht ist hier nur als Skizze zur Situierung der Ge-
 bäude zu werten, die Gründarstellung ist unzureichend.

Die unter A4 genannten Planungsziele unterstützt der Bezirksausschuss vollumfänglich.

zu B)

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung

S-Bahnhof Langwied als Gemeinbedarfsfläche – das ist sehr unkonkret!

Wir lehnen den Umgriff der gewerblichen Nutzung über den südwestlichen Teil der Mühlangerstraße ab.

zu C)

„Machbarkeitsstudie zur Gewerbeflächenentwicklung Mühlangerstraße“

Der Bezirksausschuss 22 hält nach wie vor an seiner Aussage fest, dass der Umgriff für eine gewerbliche Nutzung in Bereich der Mühlangerstraße äußerst sensibel ist.

Wir liegen hier im Regionalen Grünzug mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Langwieder Haide. Die Mühlangerstraße sollte die trennende Wirkung haben, dass im südlichen Bereich der freie Landschaftsbestandteil bleibt, und im nördlichen Bereich auch eine kleinteilige Gewerbeentwicklung untersucht werden kann.

Es muss aber ein Grundsatz berücksichtigt werden:

Bevor bisher freie Flächen angetastet werden, sind vorhandene Gewerbegebiete zu optimieren. Exemplarisch sei hier das in unmittelbarer Nähe liegende Gewerbegebiet an der Rupert-Bodner-Straße und Freiham Süd erwähnt.

Wir verweisen hierzu auch auf das Schreiben des BA 22 vom 23.07.2007.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 2
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

II. Ablage

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 2
- Aubing-Lochhausen-Langwied -